

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres. — Die militärische Seite der Papiergeldfrage. — Valvamus, Kriegswissenschaft und Pferdekunde. — Selbstständigkeit und Gleichmäßigkeit nach den Armeevorschriften. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Rekrutierung für die schweizerische Armee. Militärliteratur. Beschaffung der Kavalleriepferde. Leichte Podensfälle. — Ausland: Frankreich: Ein Tagesbefehl des Generals Boulanger. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Tonkin.

Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres.

Von Major Dr. Bircher, Chef des V. Feldlazareths.

(Nach einem Vortrag, gehalten am 1. März 1885 an der Generalversammlung der aargauischen Offiziers-Gesellschaft in Solingen.)

Hierzu 1 Tafel Abbildungen.

Die Verletzungen durch blanke Waffen treten infolge der großen Präzision, Tragweite und Kalanz der Feuerwaffen in den Kriegen der Neuzeit im Verhältnis zu den Schußwunden immer mehr zurück; nur Schlachten, bei denen der letzte Entscheidungskampf mit der blanken Waffe geführt wurde, weisen noch eine beträchtliche Zahl derselben auf. So hatten im italienischen Feldzug die Franzosen nach der Schlacht von Montebello 7,6 %, die Oesterreicher 23,8 % derartige Verwundungen, während die deutsche Armee im Kriege 1870/71 jedoch nur 1 %. Verletzungen durch Säbel, Lanze, Bajonnet etc. hatte; auch im letzten Kriege zwischen Rußland und der Türkei bestätigte sich dies, die Russen hatten vor Plewna bloß 0,99 % Verletzungen durch blanke Waffen.

So wird die Kriegschirurgie fast lediglich zu einer Lehre von den Schußverletzungen und es haben sich seit 1870 die Chirurgen derselben auch angenommen und sie ausgebildet.

Den Anstoß dazu gab die Beobachtung von explosiver Wirkung der Kleingewehrprojektilen, welche 1870/71 gemacht wurde. Man beschuldigte sich gegenseitig, kleinkalibrige Explosivgeschosse verwendet und somit den Petersburger Vertrag vom Jahre 1868, der dieselben völkerrechtlich verbietet, verletzt zu haben. Die Experimente, welche von zahlreichen namhaften Ärzten, wie Morin, Melten, Busch,

Kocher, Keger, Heppner, Garfinkel und anderen nach dem Kriege gemacht wurden, klärten diese Beobachtungen auf und ergaben, daß allerdings bei Nahschüssen mit kleinkalibrigem Gewehr eine Wirkung entsteht, welche der explosiven sehr ähnlich ist. Sie zeigten des Weiteren dann auch, nach welchen physikalischen Gesetzen die verschiedenen Arten der Schußverletzungen überhaupt zu Stande kommen.

Für den Militärarzt ist die Kenntniß dieser Lehre der Prognose und der Behandlung wegen absolut notwendig; sie hat jedoch für sämtliche Offiziere Interesse, weil sie auch taktische Bedeutung hat, wie wir noch sehen werden. Es ist dies namentlich in einem Zeitpunkt der Fall, wo die Frage der Einführung von Gewehren mit noch kleinerem Kaliber als das bestehende, lebhaft ventilirt wird.

Die Konstruktion der heute gebräuchlichen Gewehre setze ich als bekannt voraus; in sämtlichen Armeen der zivilisirten Länder sind die Hinterlader eingeführt. Das Geschos hat zylindro-ogivale Form und besteht aus Blei, weil dieses Metall ein großes spezifisches Gewicht hat und sich gut in das Rohr einpressen läßt; es wird durch die Pulvergase in den Lauf getrieben und erhält daselbst durch die Züge zur Vorwärtsbewegung noch eine bestimmte Rotation, welche die Treffsicherheit erhöht.

Die Bahn, welche das Geschos nach dem Verlassen des Laufes in seinem Fluge beschreibt, ist eine Parabel mit einem längeren aufsteigenden und einem kürzeren, steiler absteigenden Ast, wie die Fig. I auf der lithographirten Tafel zeigt (fünffache Ueberschuldung); es besitzt während seiner Bewegung eine bestimmte lebendige Kraft, die sich aus der Masse (Gewicht und Form resp. Querschnittsbelastung) und der Geschwindigkeit zusammensetzt und durch die Formel $\frac{M \times V^2}{2}$ ausgedrückt wird.